



Iran: Gemeindeleiter im Gefängnis

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a. Main, www.menschenrechte.de



Diese vier Iraner sind zu jeweils 10 Jahren Haft verurteilt – nur weil sie Muslime waren, Christen geworden sind und aktiv in ihren Gemeinden mitgearbeitet haben: Youcef Nadarkhani (l.) und Mohammad Reza Omid (2.v.r.) drohen anschließend weitere zwei Jahre Verbannung. Mohammad Reza Omid wurde außerdem zusammen mit Saheb Fadaei (r.) und Yasser Mossayebzadeh (2.v.l) zu 80 Peitschenhieben wegen des Trinkens von Abendmahlwein verurteilt. Die IGFM sammelt Unterschriften, bis alle vier frei sind. Die Unterschriften übergibt sie regelmäßig der iranischen Regierung und schickt Kopien ins Gefängnis.

Appell: Mit meiner Unterschrift fordere ich die bedingungslose Freilassung der vier oben genannten Gemeindeleiter.

Name	Straße, Postleitzahl & Ort	Unterschrift
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	

Bitte einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main; info@igfm.de, Tel.: 069-420108-0
Ihre Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet. Weitere Infos und die Datenschutzerklärung der IGFM finden Sie unter: menschenrechte.de/datenschutz



Symbol für Unterdrückung und Folter: Das Evin-Gefängnis in Teheran. Hier hält die Islamische Republik die vier Gemeindeleiter und viele Aktive der iranischen Menschenrechtsbewegung gefangen.

Iran: 10 Jahre Haft für Gemeindeleiter

Die freie Wahl der Religion ist ein Menschenrecht. Völkerrechtlich verbindliche Verträgen und Menschenrechtsdokumente schreiben dies fest – auch solche, die der Iran aus freien Stücken selbst anerkennt, unterschrieben und ratifiziert hat. Trotzdem missachtet die Regierung der Islamischen Republik Iran dieses und andere Rechte ihrer Bürger offen: Das Verlassen des Islams und Mission unter Muslimen sind im Iran nach dem Islamischen Recht mit dem Tod bedroht, während gleichzeitig islamische Mission stark gefördert wird. Im Jahr 2010 verurteilte ein islamisches Revolutionsgericht Pastor Nadarkhani wegen „Abfall vom Islam“ zum Tode durch den Strang. In der Regel verschleiern die Behörden der Islamischen Republik die eigentlichen Gründe und fällen Urteile wegen angeblicher Gefährdung der „Sicherheit“. Nach intensivem internationalen Druck kam er 2012 frei.

Pastor Nadarkhani entschied sich nach seiner Freilassung dafür in seiner iranischen Heimat bei seiner Gemeinde zu bleiben und weiter als Pastor zu arbeiten. Am 13. Mai 2016 verhaftete die iranische Staatssicherheit ihn gemeinsam mit seiner Frau und drei Gemeindemitgliedern in seinem Haus. Erst nach Tagen durften die Verhafteten nach Hause zurückkehren. Am 24. Juli 2016 luden die Behörden Youcef Nadarkhani wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ vor das Teheraner Revolutionsgericht. In einem Urteil vom 24. Juni 2017 wurde er zu zehn Jahren Haft und anschließenden zwei weiteren Jahren Verbannung in Nikshahr im äußersten Süden der Islamischen Republik verurteilt. Dieser Ort ist rund 2.000 Straßenkilometer von seiner Familie und seiner Gemeinde entfernt. Gegen drei weitere christliche Konvertiten (Mohammad Reza Omid, Saheb Fadaei und Yasser Mossayebzadeh) verhängte das Gericht im selben Verfahren ebenfalls 10-jährige Haftstrafen. In zwei Fällen zusätzlich jeweils 80 Peitschenhiebe wegen des Trinkens von Wein beim Abendmahl. Das Berufungsgericht hat in allen vier Fällen die Strafen bestätigt. Seit Juli 2018 sind alle vier Gemeindeleiter (wieder) in Haft. Alle vier haben lediglich von ihrem Recht auf Religionsfreiheit Gebrauch gemacht und nach internationalen Rechtsstandards keinerlei Vergehen begangen.

Weitere Infos unter:

menschenrechte.de/youcef-nadarkhani
menschenrechte.de/abfall-vom-islam

Zur IGFM

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420 108-33, www.menschenrechte.de, info@igfm.de, www.igfm.de/online-spenden/ Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE04 5502 0500 0001 4036 01, BIC: BFSWDE33MNZ

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

www.menschenrechte.de

